

34112 Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**  
**Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)**

April 2019  
1 von 2

Mein Zeichen: [REDACTED]

Guten Tag [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom [REDACTED] 2019 zu dem Betrieb „Namaste, Treppenstr. 9, 34117 Kassel“ über die von foodwatch e.V. und „FragDenStaat.de“ betriebene Plattform „Topf Secret“ wird stattgegeben (§ 5 Abs. 2 VIG).

Die Informationen erhalten Sie als Zusammenfassung der Feststellungen bei den Betriebsüberprüfungen. Diese Art der Informationsgewährung erfüllt das berechtigte Interesse des Verbrauchers an den behördlich festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches im Sinne des VIG, wonach die Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich dargestellt werden sollen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 VIG).

Die beiden letzten Betriebsüberprüfungen haben am 13. September 2017 und 16. Februar 2018 stattgefunden.

Es wurden folgende Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 4 Abs. 2 i. V. m. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene überprüft:

- Verkauf
- Lager
- Vorbereitung
- Produktion
- Tief-/Kühlung
- Personalbereich

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bauhygiene
  - Eine Deckenleuchte war defekt.
  - Kabeldurchbrüche/-kanäle waren nicht fachgerecht geschlossen.

## 2. Arbeitshygiene

- Stellenweise wurden in den Fensterbereichen Spinnweben festgestellt.
- Eine Tiefkühltruhe war vereist.
- Das Insektengitter am Fenster war verstaubt.
- Der Innenraum der Kühlvitrine war stellenweise mit Ablagerungen behaftet.

Nach fachlicher Einschätzung durch das Überwachungspersonal handelt es sich hier um geringfügige Mängel. Dem Lebensmittelunternehmer wurde Gelegenheit gegeben, die notwendigen Anpassungen fristgerecht vorzunehmen.

### Hinweise:

Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitpunkt abgebildet. Es kann daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung meiner, nur Ihnen als Antragsteller zugänglich gemachten behördlichen Informationen, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

### Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Oberbürgermeister der Stadt Kassel**  
**-Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit-**  
**Stegerwaldstraße 26a in 34123 Kassel**

einzulegen.

Rechtsgrundlage: §§ 69, 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

